

# Raiffeisen-Volksbank Miltenberg

Gerichtsurteil rechtskräftig:

## Subventions-Betrug !

**Bänker griff**

**Steuerzahler in Säckel !**

**Steuerzahler, klein- und mittelständische Unternehmer und deren Arbeits- und Ausbildungsplätze zum Bankvorteil vorsätzlich geschädigt !**

**„Ist IHR Geld  
bei einer solchen Bank in den  
richtigen Händen ?“**

>>>> In Kürze mehr im Internet: <http://people.freenet.de/bankbetrug> <<<<

28.6.2004

Verantwortlich:

Renate Kirchgessner  
Kleine Hecke 23  
63849 Leidersbach  
Tel. 06028 / 993888 und  
0160 / 99 77 17 15  
Fax 06028 / 993889

Mitglied ,Mitgründerin:

Camberger Kreis „Schützt  
den Mittelstand“  
Förderverein geschädig-  
ter Existenzgründer e.V.  
Verein für Bank- u. Spar-  
kassenerfahrungen e.V.  
Förderverein für Kinder in  
Bedrängnis e.V.

### Raiffeisenbank zog Schwanz ein

Der Bankvorstand Rolf Ma-  
resch ist Rotarier (Rotary-  
Club Miltenberg) die sich  
*humanitäre Hilfe* und  
*selbstloses Dienen* auf ihre  
Fahnen geschrieben haben.  
Internet: [www.rotary.de](http://www.rotary.de)  
Für seine Bank hatte Ma-  
resch Zeitgleich wie die  
Sparkasse Miltenberg-  
Obernburg (siehe Rückseite)  
in 2/02 der mittellosen und  
einkommenlosen Hausfrau  
Frau Renate Kirchgessner  
von drei Richtern des Land-  
gericht Aschaffenburg ein  
Meinungsäußerungs - Verbot  
auferlegen lassen mit der  
Bestrafungsandrohung: Ent-  
weder Ordnungsgeld - Zahl-

ung bis Euro 250.000 oder  
**G e f ä n g n i s .**

Mit gerichtlicher Unterlas-  
sungsklage gegen Frau K.  
verfolgte Maresch die Auf-  
rechterhaltung dieses ge-  
richtlichen Meinungsäu-  
ßerungsverbots für seine Bank  
weiter.

Mit Urteil vom 20.8.2003 wies  
ein anderer Richter(in) des  
Landgericht Aschaffenburg  
die Klage des Bankvorstands  
Maresch ab weil die Behaup-  
tung von Frau K. als betrof-  
fene Förderkreditbürgin der  
Wahrheit entspricht: *Subven-  
tionsbetrug zum Schaden der*  
*Allgemeinheit durch einen*  
*Bankmitarbeiter im Wege*  
*dessen Existenzgründungs-*  
*Finanzierung ihres Eheman-*  
*nes Rudolf Kirchgessner.*  
Dem voraus ging eine am  
23.7.2003 umfangreiche ge-

richtliche Beweisaufnahme.  
Auf wiederum Kosten der  
Bank-Genossenschaftsmit-  
glieder ließ Maresch hierge-  
gen Berufung einlegen.

Mit einer umfangreichen  
Verfügung vom 1.3.2004 hat  
der 5. Zivilsenat des Ober-  
landesgericht Bamberg mit-  
geteilt und begründet, dass  
er durch einstimmigen Be-  
schluss dessen Berufungs-  
klage abweisen will weil kei-  
ne Aussicht auf Erfolg.  
Bankvorstand Maresch ließ  
daraufhin seine gegen Frau  
K. Berufungsklage zurück-  
nehmen. Frau K: Maresch  
„sitzt“ bis heute auf die von  
seinem Bänker mit Subventi-  
onsbetrug erwirkten Subven-  
tionen und Eigenkapitalhilfe-  
Förderkredit und schädigt  
somit m.E. weitergehend die  
Allgemeinheit.

### Melneid des Bänklers ?

Bankvorstand Maresch hatte  
seinen Subventionsbetrugs-  
begehenden Mitarbeiter in  
seinem gegen Frau K. ge-  
führten Unterlassungsklage-  
verfahren am 23.7.2003 als  
Zeuge für seine Bank „ins  
Feld“ geschickt. Trotz mas-  
siver Proteste der Maresch-  
Vertreterin Jung ließ Frau K.  
den Bänker vereidigen. Auf-  
grund Strafanzeige von Frau  
K. und der Wirtschaftsbera-  
tung Pieper stellte die  
Staatsanwaltschaft Aschaf-  
fenburg beim Amtsgericht  
Aschaffenburg — Az 4 Ls  
115 Js 14662/03 — gegen  
den Bänker Antrag auf Er-  
öffnung eines Hauptverfah-  
rens wegen Meineid.

**auf Recht**

**W I C H I G**

**auf Recht**

Öffentliches Gerichtsverfahren am 13.7.2004:

## Sparkasse Miltenberg-Obernburg

Deckung und Fortführung  
des Subventionsbetrugs zum ebenfalls  
Schaden der Allgemeinheit ?

Siehe Rückseite

## Subventionen

sind Gelder aus Landes- und Bundeshaushalt („Steuerzahler-Gelder“) mit denen staatliche Kredite Zinsverbilligt und Tilgungsvergünstigt werden. Diese staatlichen Kredite – auch **ZUWENDUNGEN** und **BEIHILFEN** genannt – sind nur bestimmt für Schaffung und **SICHERUNG** von klein- und mittelständische Unternehmer und deren **Arbeits- und Ausbildungs-Plätze**. Banken sind nicht nur Förderkreditvermittler sondern an sie werden diese Förderkredite sogar ausgezahlt !!! Sogenannte „RE“-Finanzierungsförderkredite wie z.B. aus bayerischem Mittelstandskreditprogramm und

aus ERP-Sondervermögen des Bundes („European-Recovery“ aus nach Kriegsende sogen. US-Marschall-Plan) werden den Banken – **UNFASSBAR** – sogar **DIREKT** gewährt zur >theoretisch< Weitergewährung an klein- und mittelständische Existenzgründer, Unternehmer. Dritte erhalten bei diesem staatlich praktiziertem „Hausbank-Zwischenschaltungsprinzip“ keinen Einblick; auch nicht die Förderantragsstellenden Existenzgründer, Unternehmer. Hinzu kommt: Trotz gesetzlicher Regelung erfolgt keine staatliche Banken-Beaufsichtigung/-Kontrolle; denn andernfalls hätte der Banker Subventionsbetrug nicht begehen können.

Banken können somit -wie im Fall Kirchgessner - unentdeckt, ungehindert und ungestraft sich diese staatlichen Förderkredite mit betrügerischen Machenschaften für sich selbst beschaffen – „sich unter den Nagel reißen“ – U N D zur weiteren eigenen wirtschaftlichen Vorteilsschaffungen die Existenzgründer, Unternehmer und deren Kreditbürgen zu deren Schaden - wie im Fall Kirchgessner- belügen und betrügen. Hierzu div. Wirtschaftsexperten: „Bei vielen

*Kreditinstituten war und ist es leider zur willkommenen Gegenwart geworden Beratung und Anträge für staatliche Fördermittel **UNZURELICHEND** zu bearbeiten, um dann die Bankkunden mit teuren eigenen Kreditmitteln zu versorgen.“*

Insgesamt drängt sich daher geradezu die Frage auf:

**Sollen Banken in Deutschland auf Kosten der Allgemeinheit quer-subventioniert werden ?**

**Herr Landrat Schwing ! Auf welcher Basis hat der Kredit-Ausschuss die Geschäftskreditvergaben im Kundenfall Autohaus Rudolf Kirchgessner genehmigt ? Denn Sparkasse musste rd. Euro 450.000 abschreiben**

## Justiz - Willkür ?

Aus von ihr angefochtenem Meinungsäußerungs-Verbot erhielt Frau Renate Kirchgessner von drei Richter des Landgerichts Aschaffenburg auf Betreiben des Sparkassen-Vorstand Dr.Hübener in 2/03 Bestrafungsanordnungs-Beschluss: 500 Euro Ordnungsgeldzahlung oder 10 Tage Gefängnis. Dies weil sie interne, kommunale und behördliche/staatliche Bankaufsichtsorgane (hierunter **Landrat Schwing**, Sparkassen-Verwaltungsratsvorsitzender) im auch Allgemeinheitsinteresse zur Prüfung ihrer Vorwürfe aufgefordert und hierbei diese ihre Vorwürfe zwangsläufig geäußert hat. Für Frau K. ist dies rechtsbeugende, Menschen -

rechtsverletzende Justiz-Willkür und schließt daher nicht aus, dass sie die Gesamtrechtsangelegenheit von gerichtlichen Menschenrechtsinstitutionen außerhalb Deutschlands letztinstanzlich entscheiden lässt. Denn gemäß ihr vorliegenden höchst richterlichen Rechtsprechungen darf ein Hinwenden von Betroffenen an Aufsichts- und Prüfungsorgane nicht verboten geschweige denn bestraft werden. **Beachtenswert** : Der gleiche LG-Richter der sowohl dieses Verbot als auch die Bestrafungsanordnung miterlassen hat ist zur Führung des Hauptklageverfahrens –siehe rechts – „gegen“ diese seine Mit-Handlungen eingesetzt.

## Bank - Experte

Die Vorwürfe von Frau K. gegen Sparkasse basieren ebenfalls wie bei Raiffeisenbank ausschließlich nur auf Akten, Unterlagen UND Gutachten der u.a. auch auf das Recherchieren u. Begutachten von Bankfehlverhalten

spezialisierten Wirtschaftsberatung Pieper aus Bielefeld - Bankkaufmann Rüdiger Pieper. Mit dessen Recherchen und Fachwissen hatte Frau K. auch das Gerichtsurteil gegen Raiffeisenbank erwirkt; siehe Vorderseite.

**Einladung  
zur öffentlichen Gerichtsverhandlung:  
Landgericht Aschaffenburg, 13.7.2004,  
14,30 Uhr, Saal 163**

## Sparkasse Miltenberg-Obernburg kontra Betrugsvorwürfe einer Bürgin

Durch von ihr unbestritten hartnäckige Abwerbungen hatte die Sparkasse die Hausbankfunktionsübertragung des Autohaus-Existenzgründungsbetriebes Rudolf Kirchgessner von Raiffeisenbank auf sich erwirkt: Existenzgründungs-NACH-Finanzierung ! Laut eigenen Angaben übernahm Sparkasse Kreditverträge von Raiffeisenbank bezüglich „RE“-Finanzierungsförderkredite des Bundes und des Landes Bayern die sich die Raiffeisenbank mit Subventionsbetrug verschafft hatte. Dahingehend liegt Frau Renate Kirchgessner ein internes **DARLEHENS-ANGEBOT** der LfA-Förderbank Bayern an Sparkasse und deren Zentralinstitut Bayerische Landesbank als **Darlehens-Nehmer** vor. Frau K. erhebt Vorwürfe („Meinungen“) gegen die Sparkasse:

- Deckung und Fortführung des Raiffeisenbank-Subventionsbetrugs zum ebenfalls Schaden der Allgemeinheit **im direkten Zusammenhang mit**
- im Sinne von StGB § 266 (Veruntreuung) und § 18 KWG unzulässige Geschäftskreditvergaben an und für Ihren Mann zum Schaden von allen Landkreisbürger, Landkreisinstitutionen
- Mit vorsätzlichem Betrug sie als einkommenslose Ehefrau in lebenslange Schuldenfalle und um ihr Vermögen gebracht
- Ruinöse, betrügerische KK-Überziehungskredit-Zins-Abzockung ihres Mannes (kleinunternehmerische Existenzgründer) mit vertragswidriger Unterschlagung/Vorenthaltung von Zins- und Tilgungsgünstigen Mittelstandsförderkredite in Höhe von DM 300.000 zu auch ihrem Schaden.

Dieses zur Debatte stehende Gerichtsverfahren – Az 1 O 183/02 – beeinflusst die Zuwehrsetzung von Frau K. gegen ein auf Betreiben des Sparkassen-Vorstand Dr. Hübener ihr in 2/02 gerichtlich auferlegtes Meinungs-Äußerungsverbot mit der Bestrafungsandrohung: Ordnungsgeldzahlung bis Euro 250.000 oder **G e f ä n g n i s**.